

Hermann-Billing-Gymnasium – Hermann-Billing-Str. 1 – 29225 Celle

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des
10. Jahrgangs im Schuljahr 2025/2026

Celle, 10. September 2025

Informationen zum Betriebspraktikum im Frühjahr 2027

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
das Hermann-Billing-Gymnasium wird im Frühjahr 2027 das Betriebspraktikum für den zukünftigen
11. Jahrgang in der Zeit vom 08. – 19.02.2027 durchführen.

Praktikumsplätze

Bis wann?

Die Bewerbung auf einen Praktikumsplatz ist ein wichtiger Bestandteil des Betriebspraktikums und ist
als solcher in den Unterricht eingebettet. Schülerinnen und Schüler sollen sich selbständig um einen
Praktikumsplatz bemühen, die Unterstützung durch Sie als Erziehungsberechtigte ist selbst-verständ-
lich möglich. Eine schriftliche Bestätigung des Praktikumsbetriebs über die Zusage eines Praktikums-
platzes (anliegendes Formular B11) sollte der Schule bis zum
02.11.2026
vorliegen.

Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte direkt dem anliegenden Formular B11. Bitte achten
Sie darauf, dass Ihr Kind dem Praktikumsbetrieb zusammen mit dem Formular B11 auch das anliegende
Informationsblatt A11 für Betriebe aushändigt.

Wo?

Der Praktikumsplatz kann von den Schülerinnen und Schülern in jedem denkbaren Wirtschaftsbe-
reich gesucht werden. Praktikumsbetriebe sollen möglichst so gewählt werden, dass sie für die Schülerinnen
und Schüler vom Wohnsitz oder von der Schule aus zumutbar erreichbar sind und eine persönliche
Betreuung vor Ort durch Lehrkräfte sichergestellt werden kann. Über den Besuch weiter entfernt lie-
gender Praktikumsbetriebe entscheidet der Praktikumsleiter auf Antrag. Die hierbei entstehenden
Kosten (z.B. für die Schülerbeförderung, Unterkunft, Verpflegung) tragen die Erziehungsberechtigten.
Analog zur Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II werden Fahrt-kosten grundsätzlich nicht durch
den Schulträger übernommen.



Mitglied des nationalen
Excellence-Schulnetzwerks



GEGRÜNDET IM JAHR 2024
ERKUNDE GUTTUS BIS 2027

Schulveranstaltung

Das Betriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung. Die Teilnahme ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Es ist weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Vorschriften. Eine Vergütung wird nicht gewährt. Das Betriebspraktikum dient auch nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

Jugendarbeitsschutzgesetz

Im Erlass des Kultusministers vom 17.09.2018 wird auf die geltenden Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) hingewiesen. So darf die Arbeitszeit für Schülerinnen und Schüler nach der Vollendung des 15. Lebensjahres acht Stunden täglich und vierzig Stunden wöchentlich nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 JArbSchG).

Belehrungen

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten in Einrichtungen, in denen Ihr Kind mit Lebensmitteln in Kontakt kommt (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeeinrichtungen etc.), hat ggf. eine gesonderte Belehrung in den Praktikumsbetrieben (§ 35 des Infektionsschutzgesetzes IfSG) oder im Gesundheitsamt (Tätigkeit i.S. des § 42 IfSG) zu erfolgen. Der Praktikumsbetrieb wird Ihrem Kind und uns mitteilen (vgl. Formular B11), ob eine Belehrung bzw. welche Belehrung erforderlich ist. Eine ggf. erforderliche Belehrung im Gesundheitsamt des Landkreises Celle ist durch den/die Schüler/in vor Antritt des Praktikums selbstständig terminlich zu vereinbaren.

Bei einer Beschäftigung in Einrichtungen der Alten-, Kranken- und Behindertenpflege dürfen die Teilnehmenden am Praktikum nicht mit Personen in Berührung kommen, die an übertragbaren Krankheiten leiden.

Versicherung

Für die Dauer des Praktikums unterliegen die Schülerinnen und Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schülerinnen und Schülern Deckungsschutz für Haftpflicht- und Sachschäden gewährt. Diese Leistungen umfassen:

- Haftpflichtdeckungsschutz in Fällen, in denen von Dritten im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum gegen Schülerinnen und Schüler Haftpflichtansprüche geltend gemacht werden. Die Deckungssummen betragen:
600.000,00 € für Personenschäden
60.000,00 € für Sachschäden und
7.000,00 € für Vermögensschäden;
- Sachschadendeckungsschutz bis zur Höhe von 300,00 €; im Einzelfall für das Abhandenkommen oder die Beschädigung von Kleidungsstücken, Fahrrädern und zum Gebrauch im Betriebspraktikum bestimmter Sachen, soweit der Schaden im Zusammenhang mit dem Betriebspraktikum entstanden ist.
- Nicht ausgleichsfähig sind Aufwendungen für Haftpflichtschäden,
 - o die auf dem Weg von und zu der Praktikantentätigkeit verursacht werden,
 - o die durch Tätigkeiten der Praktikanten in Betrieben außerhalb der festgesetzten schulischen Veranstaltung entstehen,
 - o die auf einem vorsätzlichen Verhalten oder auf Alkohol- oder Rauschmitteleinfluss beruhen und
 - o wenn und soweit eine anderweitige Haftpflichtversicherung besteht.

„Praktikumsleitfaden“ des Hermann-Billing-Gymnasiums

Ein Leitfaden mit genauen Informationen und Hinweisen zum Verhalten im Betrieb während des Praktikums, zum Verhalten bei Krankheit während des Praktikums, zur Erstellung des Praktikumsberichts etc. wird dem Praktikumsbetrieb und Ihrem Kind einige Wochen vor Praktikumsbeginn ausgehändigt.

Ziele des Praktikums

Berufswahlorientierung ist fester Bestandteil der Allgemeinbildung. Laut Erlass des Nds. Kultusministeriums bildet im Gymnasium das Betriebspraktikum einen Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Die Schülerinnen und Schüler werden auf ihre Berufs- und Studienwahl vorbereitet, indem sie

- sich ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Möglichkeiten bewusst werden;
- Kenntnisse über einzelne Berufe und deren Arbeitsabläufe erwerben;
- einige Voraussetzungen und Möglichkeiten für eine qualifizierte berufliche Aus- und Fortbildung kennen–lernen;
- zur Entscheidung für eine Berufs-, eine weitere Schulausbildung oder für ein Hochschulstudium hingeführt werden.

Um für die Schülerinnen und Schüler diese Ziele erfahrbar zu machen, wird das Praktikum insbesondere im Rahmen der Berufsorientierung vor- und nachbereitet. Die Grundlage der Nachbereitung bildet der Praktikumsbericht, den jede Schülerin bzw. jeder Schüler entsprechend den Aufträgen im Praktikumsleitfaden des Hermann-Billing-Gymnasiums anzufertigen hat. Gleichzeitig ersetzt er im Fach Politik-Wirtschaft als schriftliche Leistungsüberprüfung im zweiten Halbjahr die zweistündige Klausur.

Berufswahlorientierung am Hermann-Billing-Gymnasium

Selbstverständlich ist das Betriebspraktikum im 11. Schuljahrgang keine singuläre Maßnahme. Vielmehr stellen Berufs- und Studienwahlorientierung einen mehrjährigen Prozess mit weiteren verbindlichen wie freiwilligen Angeboten der Schule dar, in dem die Schülerinnen und Schüler des Hermann-Billing-Gymnasiums befähigt werden, mittels einer intensiven und permanenten Selbstreflexion klare Entscheidungen für ihre persönliche Berufs- und Studienwahl treffen zu können.

Ich hoffe, dass das Betriebspraktikum Ihre Unterstützung findet und bei seiner Durchführung im Frühjahr 2025 für die Schülerinnen und Schüler zu einem ebenso interessanten wie persönlich aufschlussreichen Einblick in die Berufswelt führt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. N. Hasenbanck
Praktikumsleiter